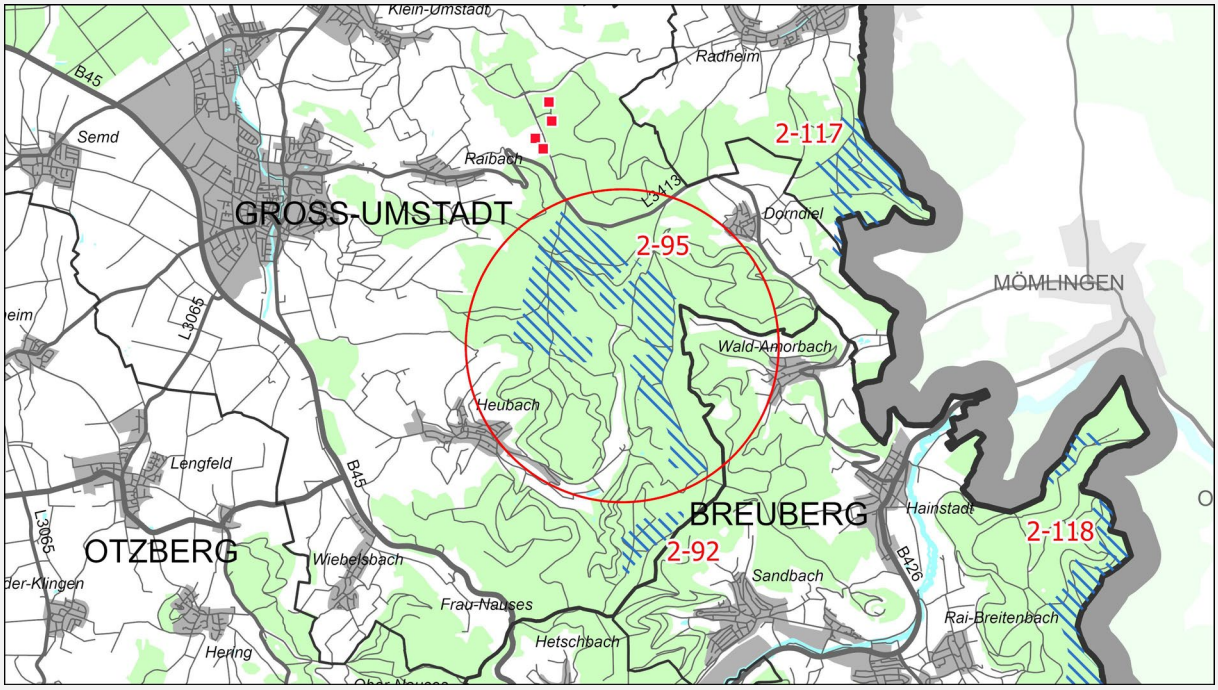
Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie	Nr.	2-95



Kreis(e):	DADI	**Kommune(n):**	Groß-Umstadt
Maßstab Karte:	1:100.000	**Windhöffigkeit:**	5,75-6 m/s
Flächengröße :	265,3 ha	**Flächenanteil VRG Forst:**	265,3 ha
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Der Sandsteinodenwald ist ein waldgeprägtes Mittelgebirge mit meist in Nord-Südrichtung verlaufenden Talzügen, die zum Neckar hin tief und steil eingeschnitten sind. Er liegt in Höhen etwa zwischen 150 und 550 m. Höchste Erhebung ist der Katzenbuckel mit einer Höhe von 626 m ü. NN, es handelt sich um einen ehemaligen Vulkan mit einer Basaltkuppe. Die Waldflächen der Landschaft tragen einen hohen Nadelholzanteil. Die waldfreien Flächen sind im zentralen und westlichen Teil der Landschaft meist als Grünland, in den tieferen Bereichen eher als Ackerland genutzt.		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA innerhalb des VRG vorhanden.		
Abgrenzungskriterien:	- Landschaftsschutz außerhalb der Landschaftsschutzgebiete im Norden und Westen - Natura 2000 und Artenschutz im Norden, Osten, Süden und Westen - Wohnen und Gewerbe im Süden, Nordwesten und Nordosten - Windgeschwindigkeit unter 5,75 m/s in 140 m Höhe im Süden und Westen		
Hinweise zur Genehmigungsplanung			
Vor- / Nachsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vor- und nachsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet 2-95 keine besonderen Anforderungen.		
Baudenkmäler (Kategorie)	Das Vorranggebiet liegt im Prüfradius der Burg Breuberg (A). Die Prüfung ergab keine erheblichen Beeinträchtigungen.		
Bodendenkmäler	Im Vorranggebiet 2-95 zur Nutzung der Windenergie befindet sich laut Landesamt für Denkmalpflege - hessenARCHÄOLOGIE mindestens ein Bodendenkmal.		
Flächenanteil im Schutzbereich um FSA	Eine Teilfläche von 265,3 ha liegt im Schutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA). Belange des Luftvehrkehrs sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.		
Wasserschutz	Eine Teilfläche von 2-95 liegt in der Schutzzone III.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		

Hinweise zu den Flächensteckbriefen:

Für jedes im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 einschließlich der 1. Änderung des TPEE 2019 festgelegte Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ist auf den folgenden Seiten als Informationsmaterial ein Flächensteckbrief erstellt worden.

Die Flächensteckbriefe enthalten gebietsrelevante Daten zum jeweiligen im Kartenausschnitt rot eingekreisten Vorranggebiet. Sie dienen als Überblick zu den raumstrukturellen und naturräumlichen Gegebenheiten der geplanten Gebiete und bestehen aus einer Übersichtskarte sowie einem Textteil.

Die Kartenausschnitte im Maßstab 1:50.000, 1:70.000 oder 1:100.000 zeigen die am 30.03.2020 bekanntgemachten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie gemäß TPEE 2019 und die am 28.02.2022 bekanntgemachten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie gemäß 1. Änderung des TPEE 2019. Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Vorranggebiete ist der Maßstab zur besseren Lesbarkeit variabel gewählt. Die Kartenausschnitte dienen der räumlichen, nicht parzellenscharfen, Darstellung der Vorranggebiete und beinhalten auch bereits bestehende und genehmigte Windenergieanlagen (WEA) mit Stand vom 2. Februar 2022.

Der Text enthält neben Angaben zu Lage, Flächengröße, Windhöffigkeit, Kartenmaßstab, vorhandene oder bereits genehmigte WEA, Naturraumcharakteristik und Abgrenzungskriterien auch Hinweise für die Genehmigungsplanung.

Unter „Hinweise zur Genehmigungsplanung“ befinden sich Angaben zu Bodenschutz, Bau- und Bodendenkmälern, der Lage im Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA), Wasserschutz sowie zu sonstigen Belangen, soweit sie von Fachbehörden vorgetragen wurden.

Zum besseren Verständnis der Karten wird hier die Legende zu den Kartenausschnitten abgebildet:

